

Die internationale Hilfstätigkeit der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **67 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als jurassischer Vertreter in die westschweizerische Kommission für das Jugendrotkreuz gewählt worden.

*

Die Jugendrotkreuz-Mittelschulen haben sich bereit erklärt, den in der Schweiz vom Schweizerischen Roten Kreuz betreuten ungarischen Jugendlichen als kleine Weihnachtsüberraschung einen Knuspersack mit einem weihnachtlichen Brief zuzusenden.

*

Am 22. November hielt Hans Beutler, der Leiter unseres deutschschweizerischen Jugendrotkreuzes, in Rüti, Zürich, bei den Unter- und Oberschülern einen Vortrag über das Ziel des Jugendrotkreuzes. Darauf beschlossen die Schüler, den Erlös der traditionellen Klausurkassensammlung für die Unterstützung der Rotkreuz-Patenschaftsaktion für Griechenland zu verwenden. Diese sieht das Geschenk von guten Milchziegen an kinderreiche Familien Nordgriechenlands vor.

*

Das amerikanische Jugendrotkreuz hat dem deutschschweizerischen Jugendrotkreuz 200 Schul-Geschenkschachteln — sie enthalten Notizblock, Bleistift, Farbstifte, Zahnpasta, Seife, Haarspangen, Kleinspielzeug — zugestellt, die wie folgt verteilt wurden: 30 in Basel, 40 in Bern, 30 im Aargau, 30 in Luzern, 30 in St. Gallen und 30 in Zürich. Jede Schachtel enthielt zudem den Brief eines amerikanischen Kindes, der vom Schweizer Kind, das die Schachtel erhalten hat, beantwortet werden soll.

*



Ein ausführlicher Bericht über die XIX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Delhi wird in der Nummer vom 15. Februar erscheinen.

*

Ende 1957 wird die schweizerische Expertengruppe, die im Rahmen der UNKRA im Universitätsspital Taegu, Nordkorea, den einheimischen Ärzten und Laboranten beratend zur Seite gestanden ist, heimkehren, da ihre Mission beendet ist.

*

Samaritertätigkeit

Mit dem 5. September sind die neuen vom Schweizerischen Roten Kreuz und Schweizerischen Samariterbund gemeinsam bearbeiteten Regulative für Samariterkurse und Kurse für häusliche Mütter- und Säuglingspflege in Kraft getreten. Diese Regulative, die als Provisorium für ein Jahr Gültigkeit haben, enthalten verschiedene Neuerungen. Insbesondere verzichtet von nun an das Schweizerische Rote Kreuz auf die Beiziehung eines ärztlichen Experten, der bisher dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes über den Verlauf der Kurse einen Bericht zukommen liess. Dafür ist nun der kursleitende Arzt beauftragt, die Berichterstattung mit allfälligen Anträgen nach Bern zuhanden des Rotkreuzchefarztes zu besorgen.

*

Eine Publikation

Die Hilfsgesellschaft in Zürich hat als ihr 158. Neujahrsblatt den reich illustrierten und ausführlichen Bericht «Die Ungarnhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes» herausgegeben. Dieser Bericht, der alle, die am guten Gelingen des Hilfswerkes für die Opfer des ungarischen Aufstandes beigetragen haben, interessieren dürfte — und dies umfasst einen grossen Teil unserer Bevölkerung —, kann für Fr. 3.— beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern, Telefon (031) 2 14 74 (Postcheckkonto III 877) bezogen werden.

*

Verschiedenes

Das Schweizerische Rote Kreuz wird sich an der SAFFA bei folgenden Abteilungen beteiligen:

1. Gruppe «Pflege- und medizinische Hilfsberufe» in den Abteilungen «Lob der Arbeit» (Krankenpflege) sowie «Die Frau im öffentlichen Leben» (Freiwillige Sanitätshilfe).
2. Gruppe «Soziale Arbeit» (Aktivität der ehrenamtlichen Sozialarbeiter), wobei hauptsächlich die Arbeit der freiwilligen Helferinnen und Helfer des Schweizerischen Roten Kreuzes, vor allem der Rotkreuzhelferinnen, gezeigt werden soll.

DIE INTERNATIONALE HILFSTÄTIGKEIT DER SCHWEIZ

Der Bundesrat unterbreitete den eidgenössischen Räten in der Dezembersession den in Aussicht gestellten Entwurf samt Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Weiterführung der internationalen Hilfstätigkeit. Für eine Fortsetzung solcher Hilfsaktionen während der Jahre 1958, 1959 und 1960 sucht der Bundesrat um einen Kredit von 11,5 Millionen Franken nach, wobei der jährliche Bedarf in den Voranschlag einzustellen sei. Im Rahmen des bewilligten Gesamtaufwandes sollen Beiträge an internationale Hilfsorganisationen oder an schweizerische im Ausland tätige Hilfswerke ausgerichtet werden können, wobei der Bundesrat weiterhin über das Ausmass der einzelnen Beiträge entscheiden und die näheren Bedingungen feststellen soll.

Die Botschaft gibt Auskunft über die Tätigkeit verschiedener internationaler Organisationen, an der sich die Schweiz beteiligt hat, so des Internationalen Kinderhilfsfonds der Vereinigten Nationen, des besonderen Nationalen Fonds für Flüchtlinge der Vereinigten Nationen, gibt sodann Auskunft über das Wirken des zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung und des Bureaus der Vereinigten Nationen für Unterstützung und Arbeitsbeschaffung für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten.

Ein weiterer Abschnitt ist den schweizerischen Hilfswerken gewidmet. Die frühere Schweizer Europahilfe ist nunmehr in die Schweizer Auslandhilfe umgewandelt worden. Sie hat die ihr von der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellten Beträge

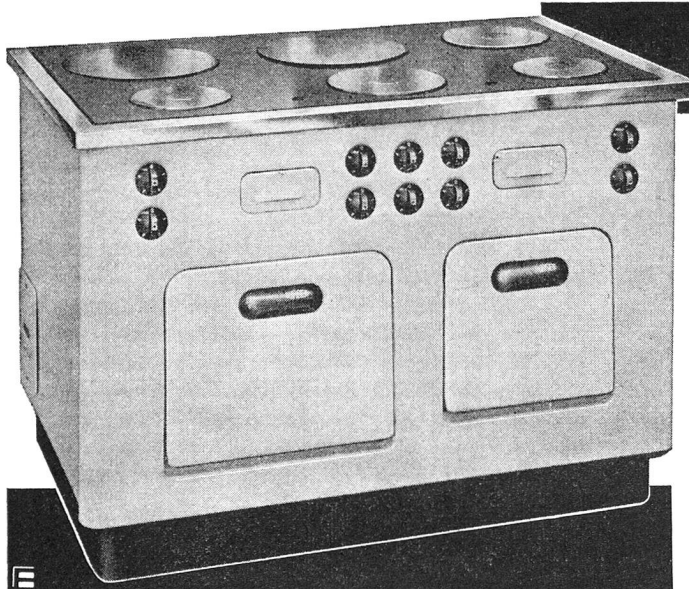
für eine Flüchtlingshilfe in Oesterreich, für Hilfeleistungen an Ostberliner Flüchtlinge, Hilfsaktionen in Griechenland, in Jugoslawien und in Italien sowie zum Abschluss einer früheren Aktion in Brasilien verwendet. Zu diesen Hilfeleistungen sind die Beträge hinzuzurechnen, welche die Schweizer Auslandhilfe jedes Jahr sammelt. Das Nettoergebnis dieser Kollekte belief sich im Jahre 1956 auf 828 200 Franken und im Jahre 1957 auf 706 545 Franken. Im weiteren lässt das *Schweizerische Rote Kreuz* jedes Jahr gesundheitsgefährdete und kranke ausländische Kinder in unser Land kommen. Beim Kinderhilfswerk bringt sie diese entweder auf seine eigenen Kosten in Heilanstalten oder im eigenen Präventorium unter. In Mazedonien übernahm das Schweizerische Rote Kreuz für eine Dauer von 2½

Jahren den Unterhalt eines Präventoriums für 40 Kinder. Auch verteilte das Rote Kreuz vor allem in Oesterreich als Vorbeugungsmassnahme im Kampf gegen die Tuberkulose Betten und Bettwäsche an Kinder von Flüchtlingsfamilien.

Die Botschaft des Bundesrates schliesst mit der Feststellung, die heutige Situation mache die *Weiterführung* der internationalen Hilfstätigkeit *unentbehrlich*. Durch den Bundesbeschluss vom Dezember 1955 wurde ein Beitrag von 6,5 Millionen Franken für zwei Jahre zur Verfügung gestellt; die nachgesuchten 11,5 Millionen Franken werden sich auf drei Jahre verteilen und gelten für die Fortführung und eine Ausweitung der bisherigen Hilfstätigkeit im Ausland.

(«Neue Zürcher Zeitung», 11. Dezember 1957.)

Unsern Leserinnen und Lesern entbieten wir zum Jahreswechsel die besten Wünsche! Die Redaktion



85 Jahre Erfahrung
im Herd-
und Ofenbau



Der SURSEE- Elektro-Wirtschafts-herd

füllt mit seinem grossen Backofen und mindestens einer grossen Kochplatte die Lücke zwischen Haushalt- und Restaurationsherd. Er eignet sich besonders für Pensionen, kleinere Gaststätten und Herrschaftshäuser. Er wird in 2 Modellen fabriziert: mit 4 Kochplatten und 1 Backofen; mit 6 Kochplatten und 2 Backöfen.

Verlangen Sie die Prospektblätter mit näheren Angaben

Sursee-Werke AG., Sursee/LU
Fabrik moderner
Heiz- und Kochapparate

**Knack-
frische
Haselnüsse**

**neuer
Ernte**

Jetzt ein Hochgenuss
in Form von
Nuxo-Haselnusscrème -
mit Honig gesüsste
«Haselnuss-Confit». Ein
hochwertiger Touren-
proviant.
In Bechern und Tuben.
**Nuxo-Crème
mit Haselnüssen.**
Auf Birnbrot und Früchte-
brot eine Delikatesse.
Mit Juwo-Punkten.

J. Kläsi

Nuxo-Werk AG, Rapperswil